



Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie

## Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung für Bewerberinnen und Bewerber

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert.

### Verantwortlicher i. S. d. DS-GVO

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist das:

Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Domhof 1  
31134 Hildesheim

verantwortlich.

### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Datenschutzbeauftragte des  
Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie  
Domhof 1  
31134 Hildesheim  
[Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de)

### Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben:

Um im Bewerbungsverfahren Auswahlentscheidungen treffen zu können, erhebt das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie von sich bewerbenden Personen Information zu:

- ihrer Person
- ihrem beruflichen Werdegang
- ihrer Ausbildung
- ihren fachlichen und persönlichen Qualifikationen
- sowie ggf. Angaben zu einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung.

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sowie Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG), § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamStG), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses ist § 12 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. m. § 50 BeamStG und § 88 Abs. 1 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG). Wenn Sie uns im Rahmen des Auswahlverfahrens Ihre vorherige Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte erklären, findet § 92 NBG Anwendung. Im Falle einer möglichen Einstellung finden darüber hinaus alle Vorschriften der §§ 88 bis 95 NBG Anwendung.

Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir zur rechtmäßigen Durchführung unserer Auswahlverfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die mögliche Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie bei der Besetzung des Dienstpostens / Arbeitsplatzes nicht berücksichtigen können.

## **Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?**

Innerhalb des Niedersächsischen Landeamtes für Soziales, Jugend und Familie erhalten nur diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung des Auswahlverfahrens betraut sind. Die Interessenvertretungen (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung) erhalten die Daten, damit sie ihren Aufgaben nach dem NPersVG, dem NGG oder dem SGB IX erfüllen können.

Die elektronische Datenverarbeitung erfolgt über den Dienstleister des Landes Niedersachsen, dem IT.Niedersachsen.

Einsicht in Ihre Personalakten, die uns nach Ihrer vorherigen Einwilligung im Rahmen eines Auswahlverfahrens übersandt werden, erhalten ausschließlich die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen.

Eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten an Personen oder Stellen außerhalb des Niedersächsischen Landeamtes für Soziales, Jugend und Familie erfolgt nicht.

Des Weiteren erfolgt keine Datenübermittlung an ein Land außerhalb der Europäischen Union.

## **Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall**

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nutzen wir keine Verfahren einer automatisierten Entscheidungsfindung.

## **Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Sofern kein Beschäftigungsverhältnis mit Ihnen begründet wird, werden die von Ihnen übermittelten Daten sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bei uns gelöscht, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Die vorgenannte Frist gilt auch, wenn Sie Ihre Bewerbung zurückziehen sollten.

Führt das Bewerbungsverfahren zu Ihrer Einstellung, werden Ihre Unterlagen, soweit sie für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind, Teil Ihrer Personalakte; die Speicherdauer richtet sich dann nach § 94 NBG.

## Ihre Rechte bezüglich der von uns erhobenen Daten

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zu:

### 1. Auskunftsrecht

Mit dem Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) erhalten Sie umfassende Einsicht in die Sie betreffenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung.

### 2. Recht auf Berichtigung

Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) beinhaltet für Sie die Möglichkeit, Sie betreffende und unrichtige personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

### 3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) beinhaltet für Sie die Möglichkeit, eine weitere Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem dann ein, wenn andere Rechte, die Sie wahrgenommen haben, sich in der Prüfungsphase befinden.

### 4. Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, von mir zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

### 5. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

### 6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben gem. Art. 20 DS-GVO das Recht, die uns freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.